



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2021/22

28.01.2022

14. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Schulen professionell führen - Vorqualifikation

**Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark
vom 12.01.2022**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegi-
ums **der Pädagogischen Hoch-
schule Steiermark** gem. Hochschul-
gesetz 2005 i.d.g.F. vom
14.03.2018

Hochschullehrgang

Schulen professionell führen -
Vorqualifikation

ECTS-Anrechnungspunkte: 20

Studienkennzahl: 710 820

Erstellungsdatum: 14.02.2018

Inhaltsverzeichnis

I.	Qualifikationsprofil	3
II.	Allgemeine Bestimmungen	4
III.	Curriculum	6
IV.	Prüfungsordnung	11
V.	Schlussbemerkungen und Anhang	11

I. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang „Schulen professionell führen - Vorqualifikation“ versteht sich als wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Weiterbildung, die mit dem österreichweiten Rahmencurriculum konform geht. Dieses wurde im Auftrag des BMBWF von den Verbundhochschulen Österreichs gemeinsam entwickelt, um auf die veränderten Rahmenbedingungen von und Anforderungen an Schulleitung heute einzugehen. Somit versteht sich dieser Hochschullehrgang als der erste Teil eines 60 ECTS umfassenden Hochschullehrgangs „Schulen professionell führen“ (Schreiben des BMBWF ist für März 2018 angekündigt).

Ziel dieses Hochschullehrganges ist die Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern aller Schultypen, die sich in Zukunft für eine Schulleitung oder eine andere Führungsposition im Bildungsbereich (Schule) bewerben wollen. Nach der Absolvierung des Hochschullehrgangs sollen die Absolventinnen und Absolventen befähigt sein, aufgrund des erworbenen Wissens und der reflektierten Kompetenzen bei Übernahme einer Führungsposition die Gestaltungsspielräume in ihrem Verantwortungsbereich professionell zu nutzen. Konstruktiver Umgang mit Wandel, die Auseinandersetzung mit aktuell auftretenden wichtigen Themen und das Bewusstsein der Wirksamkeit der Rolle und Funktion bilden dabei die Basis für alle Inhalte. Der Schwerpunkt liegt neben einer grundlegenden Einführung in die Theorie und Praxis von schulischer Führungsverantwortung auch auf dem Erarbeiten von Wissen, das im Sinn der Educational Governance die zukünftige Führungsperson ermächtigt, den eigenen Wirkungsbereich einschätzen und im Gesamtsystem einordnen zu können.

Das folgende Bild von Schulleitung dient als Leitlinie für die Ausgestaltung des Hochschullehrganges: Grundlage des Führungsverständnisses ist ein positives Bild von Menschen, Gesellschaft und Umwelt. Schulische Führungskräfte begreifen Schule als Teil und Motor gesellschaftlicher Entwicklungen; sie haben Stabilität und Wandel gleichermaßen im Blick. Ihre Visionen, Leitvorstellungen und Ziele sind darauf ausgerichtet, die bestmöglichen Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler im Sinne der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz zu schaffen. Sie haben eine systemische Perspektive und verknüpfen die Ziele und Regeln des Schulsystems mit den Ansprüchen und Bedürfnissen am Standort, wobei sie auf Gendergerechtigkeit und Diversität achten. Sie sind sich ihrer Verantwortung für die Qualität der Lern- und Lehrprozesse an der Schule bewusst und sorgen für Verbindlichkeit, Transparenz und professionelle Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Sie sind sich ihrer Führungsrolle und -verantwortung bewusst; sie sind selbstreflexiv und glaubwürdig. Sie treffen klare und zeitnahe Entscheidungen und gehen nötigenfalls auch Konflikte ein. Ihre Führungshaltung ist grundsätzlich partizipativ ausgerichtet und von Vertrauen, Wertschätzung und Erfolgszuversicht geprägt.

Der Bedarf für die Durchführung des Hochschullehrgangs „Schulen professionell führen - Vorqualifikation“ besteht auf Grund der gesetzlichen Vorgaben (138. Bundesgesetz: Bildungsreformgesetz 2017 §207e(1), § 207e Abs. 2 bzw. § 26b Abs. 2). Demnach ist die schulische Führungskraft verpflichtet, binnen vier Jahren und sechs Monaten nach Bestellung den Hochschullehrgang „Schulen professionell führen“ im Gesamtumfang von 60 ECTS erfolgreich zu

absolvieren. Für die Bewerbung (Schulleitung, Abteilungsleitung, Fachvorstandsleitung) ist die Absolvierung des ersten Teils des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen - Vorqualifikation“ (20 ECTS) verpflichtend.

Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung. Mit dem positiven Abschluss erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Berechtigung, sich ab 2023 (Bildungsreformgesetz 2017 § 207e Abs. 2) um eine Position als Schulleiter/in, Abteilungsvorständin/-vorstand sowie Fachvorständin/vorstand bewerben zu können.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt.

2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

Institut für Educational Governance, PHSt: Prof.ⁱⁿ Mag.^a Olivia de Fontana, IL Prof.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte Pelzmann

Vizerektorat für Studium und Lehre der PHSt: VR^{in HS}-Prof.ⁱⁿ Dr.in Regina Weitlaner

BMBWF, Arbeitsgruppe Objektivierung und Qualifizierung im Rahmen Bildungsreform

BMBWF, Arbeitsgruppe Curriculumsentwicklung

3. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Das Rahmencurriculum des Hochschullehrgangs „Schulen professionell führen“ wurde von Vertreterinnen und Vertretern der Pädagogischen Hochschulen aus den Entwicklungsverbänden gemeinsam in der Arbeitsgruppe Curriculumsentwicklung des BMBWF entwickelt und vom Institut für Educational Governance koordiniert. Parallel zum Curriculum „Schulen professionell führen - Vorqualifikation“ werden vergleichbare Hochschullehrgänge an anderen Verbundhochschulen entwickelt.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut für Educational Governance und Qualitätsentwicklung angeboten wird, mailto: igovernance@phst.at

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen. Ab 2023 muss für jede Bewerbung als schulische Führungskraft die positive Absolvierung des Hochschullehrgangs „Schulen professionell führen - Vorqualifikation“ nachgewiesen werden (138. Bundesgesetz: Bildungsreformgesetz 2017 §207e (1), § 207e Abs. 2 bzw. § 26b Abs. 2).

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Teile von Lehrveranstaltungen werden auch als Fernstudienelement angeboten. Sämtliche, sowohl von Lehrenden als auch Studierenden, im Rahmen der Lehrveranstaltungen mit Fernstudienelementen erstellten Materialien, sind ausschließlich dem geschlossenen Kreis der Teilnehmenden zur Verfügung zu stellen.

Durch das Hinzufügen von Fernstudienelementen werden zusätzlich wichtige Kompetenzen vor allem im digitalen Bereich erworben. Neben der Abwicklung von Studienelementen über Lernplattformen sind auch betreute Individualphasen integrierter Bestandteil. Präsenzunterricht wird durch synchrone oder asynchrone Online-Lehrveranstaltungen und Lernszenarien ergänzt beziehungsweise ersetzt.

Zentrale Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten mit und unter Studierenden sollen eine qualitätsgesicherte Lehre gewährleisten.

4. Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 4 Semestern, 17,5 Semesterwochenstunden mit je 15 Einheiten à 45 Minuten und einen Arbeitsaufwand von 20 ECTS-Anrechnungspunkten.

5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der bzw. dem Studierenden ein Lehrgangszeugnis auszustellen.

6. Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 52f (1) HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- Bereits absolvierte Dienstzeit im Ausmaß von drei Jahren und mind. einer halben Lehrverpflichtung
- Motivationsschreiben und Anmeldung sind im Dienstweg einzureichen. Eine begründete Ablehnung der Dienstbehörde erfolgt nur bei zwingenden dienstlichen Gründen.

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen bzw. Zulassungsbewerber zum Hochschullehrgang zugelassen werden können, entscheidet die ausführende Organisationseinheit über die Reihung.

III. Curriculum

1. Modul- und Lehrveranstaltungsraster

		LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-Anrechnungspunkte
SFV1 FÜHRUNGSVERSTÄNDNIS										
679SFV11	Führung und Führungsverständnis	pi	SE	alle	BWG	1,5	22,5	16,9	20,6	1,5
679SFV12	Berufslaufbahn schulische Führungskraft	pi	SE	alle	BWG	2	30	22,5	40	2,5
679SFV13	Gender und Diversity im Kontext Schule	pi	SE	alle	BWG	1	15	12	13	1
SFV2 ORGANISATIONSENTWICKLUNG UND ORGANISATIONSFÜHRUNG										
679SFV21	Grundlagen der Organisationsentwicklung	pi	SE	alle	BWG	1,5	22,5	16,9	8,1	1
679SFV22	Projekt- und Prozessmanagement	pi	SE	alle	BWG	1,5	22,5	16,9	20,6	1,5
679SFV23	Schul- und Verwaltungsmanagement und betriebswirtschaftliche Grundlagen	pi	SE	alle	FW	1	15	11,25	13,75	1
679SFV24	Schulrechtliche Grundlagen	npi	VO	alle	FW	0	0	0	25	1
679SFV25	Datenschutz	pi	SE	alle	FW	0,5	7,5	5,6	6,9	0,5
SFV3 PERSONALFÜHRUNG UND PERSONALENTWICKLUNG										
679SFV31	Grundlagen von Personalmanagement, Personalentwicklung und Personalführung	pi	SE	alle	BWG	2	30	22,5	40	2,5
679SFV32	Kommunikation und Gesprächsführung unter Berücksichtigung von Compliance	pi	SE	alle	BWG	2	30	22,5	15	1,5
679SFV33	Dienstrechtliche Grundlagen	npi	VO	alle	FW	0	0	0	25	1
SFV4 SCHULQUALITÄT										
679SFV41	Evaluation und Unterricht	pi	SE	alle	BWG	2	30	22,5	27,5	2
679SFV42	Qualitätsentwicklung und -sicherung	pi	SE	alle	BWG	1,5	22,5	16,9	20,6	1,5
679SFV43	Schule im Kontext	pi	SE	alle	BWG	1	15	11,25	26,25	1,5
SUMMEN						17,5	262,5	197,7	302,3	20
Abschlussarbeit x NEIN										
Hochschullehrgang gesamt						17,5	262,5	197,7	302,3	20

2. Curriculum – Modulbeschreibungen

<i>Hochschullehrgangstitel</i>											
Schulen professionell führen - Vorqualifikation											
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i>											
SFV1/FÜHRUNGSVERSTÄNDNIS											
Studienjahr: 1.	Dauer/ Häufigkeit: 1 Semester, 1 maliges Angebot im Lehr- gangsverlauf	ECTS-ARP: 5	Modulart/ Kategorie: Pflichtmodul	Semester: alle	Voraus- setzung(en): Aufnahme in den Hochschul- lehrgang	Sprache(n): Deutsch					
Ziel dieses Moduls ist es, dass eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Führungsverständnis im Kontext der Anforderungen an Schulleitung heute stattfindet. Durch das Einbeziehen der aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen und bildungspolitischen Entwicklungen wird in der Reflexion die Bildung bzw. Weiterentwicklung eines adäquaten Professionsverständnisses angeregt. Die Aneignung und/oder Weiterentwicklung der persönlichen Gender- und Diversitätskompetenz wird angestrebt. Aus dem Blickwinkel der Educational Governance ist in diesem Modul vor allem das Verständnis einer veränderten Führungsrolle im Kontext Schule und Bildung im Wandel relevant.											
<i>Inhalt(e):</i>											
<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstmachung und Reflexion des eigenen Führungsverständnisses • Diskussion unterschiedlicher Zugänge zu Führung • Kennenlernen und Diskutieren von aktuellen Gender- und Diversitätsfragen 											
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls											
<ul style="list-style-type: none"> • haben sich mit dem eigenen Führungsverständnis und der eigenen Führungshaltung auseinandergesetzt, • kennen die Aufgaben von Führung im Kontext Schule, • reflektieren Führungsmodelle und Zugänge sowie situative Führungssituationen, • erkennen die Bedeutung von Gender- und Diversitätsaspekten im Kontext Schule 											
<i>Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:</i> Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der zweistufigen Beurteilungsskala. Aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, E-Learning-Vor- und Nachphasen. Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile.											
<i>Lehr- und Lernformen:</i> Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervision, Shadowing, Peer Groups, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a.; die Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.											
<i>Literatur:</i> siehe Lehrveranstaltungsprofile											
Lehrveranstaltungen											
Abk	LV/Name:	LN	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Prä- senz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP	
679SFV11	Führung und Führungsverständnis	pi	SE	alle	BWG	1,5	22,5	16,9	20,6	1,5	
679SFV12	Berufslaufbahn schulische Führungskraft	pi	SE	alle	BWG	2	30	22,5	40	2,5	
679SFV13	Gender und Diversity im Kontext Schule	pi	SE	alle	BWG	1	15	12	13	1	
Summen						4,5	67,5	51,4	73,6	5	

Hochschullehrgangstitel

Schulen professionell führen - Vorqualifikation

Modulkurzbezeichnung/Modultitel

SFV2/ORGANISATIONSENTWICKLUNG UND ORGANISATIONSFÜHRUNG

Studienjahr: 1.	Dauer/ Häufigkeit: 1 Semester, 1 maliges Angebot im Lehr- gangsverlauf	ECTS-ARP: 5	Modulart/ Kategorie: Pflichtmodul	Semester: alle	Voraus- setzung(en): Aufnahme in den Hochschul- lehrgang	Sprache(n): Deutsch
--------------------	--	----------------	---	-------------------	--	------------------------

Ziel dieses Moduls ist es, dass eine Auseinandersetzung mit folgenden Themen im Kontext Schule stattfindet: schulrechtliche Grundlagen, Datenschutz, Schul- und Verwaltungsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen, Organisationsentwicklung, Projekt- und Prozessmanagement einschließlich der Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsfragen. Aus dem Blickwinkel der Educational Governance ist in diesem Modul vor allem die Aneignung des grundlegenden Wissens wesentlich, welches nötig ist, um Organisationen in komplexen Umgebungen in Veränderung bringen zu können.

Inhalt(e):

- Auseinandersetzung mit Steuerung von Organisationen auf theoretischer und praktischer Basis
- Einführung in Projektmanagement
- Einführung in das Schul- und Verwaltungsmanagement bzw. betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Vermittlung von schulrechtlichen Grundlagen aus der Sicht schulischer Führungspersonen
- Kennen von Datenschutzrichtlinien

Lernergebnisse/Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls

- wissen um die Besonderheiten von Bildungsorganisationen und kennen Grundlagen der Organisationsentwicklung
- sind sich des eigenen Beitrages im Zusammenwirken der Systemebenen bewusst
- können ihr Wissen im Bereich Projekt- und Prozessmanagement anwenden
- kennen Grundlagen von Schul- und Verwaltungsmanagement sowie der Betriebswirtschaft
- besitzen Wissen um schulrechtliche Grundlagen
- kennen Datenschutzrichtlinien

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi: Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der zweistufigen Beurteilungsskala. Aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, E-Learning-Vor- und Nachphasen. Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile.

Lehr- und Lernformen: Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a.; die Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.

Literatur: siehe Lehrveranstaltungsprofile

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
679SFV21	Grundlagen der Organisationsentwicklung	pi	SE	alle	BWG	1,5	22,5	16,9	8,1	1
679SFV22	Projekt- und Prozessmanagement	pi	SE	alle	BWG	1,5	22,5	16,9	20,6	1,5
679SFV23	Schul- und Verwaltungsmanagement und betriebswirtschaftliche Grundlagen	pi	SE	alle	FW	1	15	11,25	13,75	1
679SFV24	Schulrechtliche Grundlagen	npi	VO	alle	FW	0	0	0	25	1
679SFV25	Datenschutz	pi	SE	alle	FW	0,5	7,5	5,6	6,9	0,5
Summen						4,5	67,5	50,65	74,35	5

Hochschullehrgangstitel

Schulen professionell führen - Vorqualifikation

Modulkurzbezeichnung/Modultitel

SFV3/PERSONALFÜHRUNG UND PERSONALENTWICKLUNG

Studienjahr: 1.	Dauer/ Häufigkeit: 1 Semester, 1 maliges Angebot im Lehr- gangsverlauf	ECTS-ARP: 5	Modulart/ Kategorie: Pflichtmodul	Semester: alle	Voraus- setzung(en): Aufnahme in den Hochschul- lehrgang	Sprache(n): Deutsch
--------------------	--	----------------	---	-------------------	--	------------------------

Ziel dieses Moduls ist es, dass an schulischer Führung interessierte Personen Grundlagen des Personalmanagements und Personalentwicklungsstrategien unter Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsfragen kennen. Sie wissen um dienstrechtliche Grundlagen und die Bedeutung von Kommunikation Bescheid. Wissen in den Bereichen Compliance, Korruptions- sowie Mobbingprävention wird als Unterstützung in der Personalführung wahrgenommen. Aus dem Blickwinkel der Educational Governance geht es in diesem Modul vor allem darum, Personen als sowohl als Individuen als auch als Funktions- bzw. Rollenträger/innen zu begreifen und dieses Wissen für die Personalentwicklung nutzbar zu machen.

Inhalt(e):

- Vermittlung von Grundlagen des Personalmanagements, der Personalentwicklung und der Personalführung
- Anwendung von Bausteinen der Gesprächsführung und Kommunikation und Reflexion dieser in Hinblick auf die Position schulischer Führungspersonen
- Einführung in das Dienstrecht
- Aneignung von Kenntnissen über Compliance-Richtlinien, Mobbing-, Konflikt- bzw. Korruptionsprävention

Lernergebnisse/Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls

- kennen Umsetzungsmöglichkeiten der Personalführung und berücksichtigen Aspekte der Gender- und Diversitätsthematik
- besitzen Wissen über instrumente der Personalführung bzw. -entwicklung
- kennen die Grundlagen der Gesprächsführung und Kommunikation
- sind sich der Verantwortung der Schulleitung in schulischen Kommunikationsprozessen bewusst
- kennen dienstrechtliche Grundlagen in Hinblick auf die zukünftige Führungsposition
- haben sich Kenntnisse über Compliance-Richtlinien, Mobbing-, Konflikt- bzw. Korruptionsprävention angeeignet.

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi: Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der zweistufigen Beurteilungsskala. Aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, E-Learning-Vor- und Nachphasen. Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile.

Lehr- und Lernformen: Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervision, Shadowing, Peer Groups, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a.; die Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.

Literatur: siehe Lehrveranstaltungsprofile

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Prä- senz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
679SFV31	Grundlagen von Personalmanagement, Personalentwicklung und Personalführung	pi	SE	alle	BWG	2	30	22,5	40	2,5
679SFV32	Kommunikation und Gesprächsführung unter Berücksichtigung von Compliance	pi	SE	alle	BWG	2	30	22,5	15	1,5
679SFV33	Dienstrechtliche Grundlagen	npi	VO	alle	FW	0	0	0	25	1
Summen						4	60	45	80	5

Hochschullehrgangstitel

Schulen professionell führen - Vorqualifikation

Modulkurzbezeichnung/Modultitel

SFV4/SCHULQUALITÄT

Studienjahr: 1.	Dauer/ Häufigkeit: 1 Semester, 1 maliges Angebot im Lehr- gangsverlauf	ECTS-ARP: 5	Modulart/ Kategorie: Pflichtmodul	Semester: alle	Voraus- setzung(en): Aufnahme in den Hochschul- lehrgang	Sprache(n): Deutsch
--------------------	--	----------------	---	-------------------	--	------------------------

Ziel dieses Moduls ist es, dass im Rahmen des Moduls die an schulischer Führung interessierten Personen einen Überblick über Konzepte der Unterrichtsentwicklung, Evaluation, Qualitätssicherungssysteme und Schulpartnerschaft einschließlich der Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsfragen erhalten. Aus dem Blickwinkel der Educational Governance sind in diesem Modul vor allem das Zusammenwirken der verschiedenen Systeme und deren unterschiedliche Möglichkeiten, sich in der Qualitätsentwicklung von Schule einzubringen, mitzudenken.

Inhalt(e):

- Kenntnis von Konzepten der Unterrichtsentwicklung und Auseinandersetzung mit der pädagogischen Verantwortung der Schulleitung
- Auseinandersetzung mit den nationalen Qualitätsmanagementsystemen
- Kennenlernen von und Arbeiten mit Instrumenten der Evaluation
- Schule im Kontext sehen (Schulpartnerschaft, regionale Gegebenheiten, Arbeit und Wirtschaft)
- Möglichkeiten, Grenzen und Gefahren von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit kennenlernen

Lernergebnisse/Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls

- besitzen Wissen über Konzepte der Unterrichtsentwicklung
- sind sich der Verantwortung und Rolle der Schulleitung in Qualitätsprozessen der Schule bewusst
- kennen Evaluationsinstrumente und deren Nutzen
- kennen österreichische Qualitätssicherungsmanagementsysteme
- wissen über Chancen und Gefahren von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit Bescheid
- verstehen Schule im Kontext (Einfluss der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Politik, der lokalen Gegebenheiten, u.a.)

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi: Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der zweistufigen Beurteilungsskala. Aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, E-Learning-Vor- und Nachphasen. Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile.

Lehr- und Lernformen: Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Shadowing, Blended Learning: Lehrveranstaltungen mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung, tutoriell betreute Online Phasen, synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) u.a.; die Phasen des Fernstudiums laut § 42(a) Abs. 3 HG umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.

Literatur: siehe Lehrveranstaltungsprofile

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Prä- senz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
679SFV41	Evaluation und Unterricht	pi	SE	alle	BWG	2	30	22,5	27,5	2
679SFV42	Qualitätsentwicklung und -sicherung	pi	SE	alle	BWG	1,5	22,5	16,9	20,6	1,5
679SFV43	Schule im Kontext	pi	SE	alle	BWG	1	15	11,25	26,25	1,5
Summen						4,5	67,5	50,65	74,35	5

IV. Prüfungsordnung

1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüberhinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge bis 29 ECTS-Anrechnungspunkte der Curricularkommission Weiterbildung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) zu entnehmen sowie der Richtlinie zur Durchführung und Wiederholung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.).

2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

3. Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

4. Abschluss des Lehrganges

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden.

Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit von vier Semestern zuzüglich vier Semester.

V. Schlussbemerkungen und Anhang

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 01.10.2018 in Kraft.